



Zweckverband KMB
Stadtentwässerung und Kanalbetrieb
Am Schlachthof 4
64625 Bensheim

Sie erreichen uns:
Mo – Fr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo, Mi, Do 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Di 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Tel: +49 6251 / 10 96-0
Fax +49 6251 / 10 96-29
www.kmb-bensheim.de
info@kmb-bensheim.de

Antrag zum Anschluss von mobilen Entwässerungseinrichtungen an die öffentliche Kanalisation

Angaben zur Antragstellerin / zum Antragssteller

Bezeichnung der Firma				
Ansprechpartner/in Nachname		Vorname		Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon *)		E-Mail *)		

*) Bitte Telefon / Email für Rückfragen unbedingt angeben!

Angaben zum Anschluss

Name und Art der Veranstaltung	
Ort der Veranstaltung (Straße / Hausnummer/ Postleitzahl)	Ort
Datum Beginn des Anschlusses	Datum Ende des Anschlusses
Art der Einleitung <input type="checkbox"/> WC-Container <input type="checkbox"/> Spülmobil <input type="checkbox"/> Imbiss <input type="checkbox"/> Getränkeeinrichtung <input type="checkbox"/> andere	
Einleitung in / auf <input type="checkbox"/> Straßenablauf (Gully) <input type="checkbox"/> Kanalschacht / Revisionsschacht <input type="checkbox"/> Privatgrundstück	

Der Antrag ist **spätestens 28 Tage vor Beginn der Veranstaltung** beim KMB einzureichen.

Dem Antrag ist ein **Lageplan** beizulegen mit der Eintragung der geplanten Aufstellung der mobilen Entwässerungseinrichtung und Angabe der beabsichtigten Kanaleinleitstelle.

Gemäß § 7 Abs. 5 der Entwässerungssatzung ist die vorübergehende Einleitung von Abwasser in die öffentliche Kanalisation genehmigungspflichtig.

Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis

Genehmigung des Anschlusses mobiler Entwässerungseinrichtungen

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für Datenerhebung

Zweckverband KMB
Stadtentwässerung und Kanalbetrieb
Am Schlachthof 4
64625 Bensheim
Telefon: 06251 10 96-0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Zweckverband KMB
Am Schlachthof 4
64625 Bensheim
Telefon: 06251 10 96-0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Genehmigung des Anschlusses von mobilen Entwässerungseinrichtungen an die öffentliche Kanalisation gemäß §§ 4 und 7 der Entwässerungssatzung

Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung

Speicherzeitraum

Ihre Antragsteller-Daten werden beim Zweckverband KMB so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen so vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Zweckverband KMB, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hessischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Antragstellerdaten sind für die Genehmigung des Anschlusses mobiler Entwässerungseinrichtungen an die öffentliche Kanalisation erforderlich. Ohne Angabe der Daten dürfen mobile Entwässerungseinrichtungen nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden (§§ 4, 7 der Entwässerungssatzung).

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerruf ist hier nicht möglich